



Akkreditierungsbericht für die Akkreditierung der Teilstudiengänge im

Cluster 11: Berufliches Fach Pflege der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

Fachbereich:

Pflegewissenschaftliche Fakultät
der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

Erstellt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung
in Studium und Lehre am 26.07.2021

Geändert durch die Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung
in Studium und Lehre am 03.09.2021¹

Zuständige Ansprechpartner:

Stabsstelle QSL

Nicola Stauder-Bitzegeio
Telefon: 06131 37460-27, Email: stauder@uni-koblenz-landau.de

Brigit Briem
Telefon: 06131 37460-16, Email: briem@uni-koblenz-landau.de

Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt Mainz
Stabsstelle Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre
Rhabanusstraße 3, 55118 Mainz

¹ Formal angepasst an Vorgaben des Akkreditierungsrates

Pflegewissenschaftliche Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar
--

Dr. Maria Peters Pallottistr. 3; 56179 Vallendar Telefon: 0261 6402 240 E-Mail: mpeters@pthv.de

Studiengangsverantwortliche

JProf .Dr. Maria Marchwacka Pallottistr. 3; 56179 Vallendar Telefon: 0261 6402 502 E-Mail: mmarchwacka@pthv.de
--

Mitglieder der Gutachtergruppe²:

zwei Wissenschaftsvertreter*innen,
ein*e Vertreter*in der Berufspraxis für das Lehramt,
ein*e Vertreter*in der Studierenden.

² Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums tritt in den veröffentlichten Akkreditierungsberichten an die Stelle der Namen der einzelnen Gutachterinnen und Gutachter (§ 29 Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018).

Inhalt

A	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	4
B	Darstellung des Modells der Lehramtsstudiengänge	6
C	Teilstudiengang Pflege	10
C I	Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Pflege	10
C II	Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung	11
C III	Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Pflege mit (optionaler) Stellungnahme der PTHV	12
	C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen	12
	C III-2 Forschungsbasierte Lehre	16
	C III-3 Internationalität	17
	C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	18
	C III-5 Studierbarkeit	20
	C III-6 Qualitätssicherung	22
	C III-7 Prüfungssystem	23
	C III-8 Ausstattung	26
	C III-9 Transparenz und Dokumentation	27
D	Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung	28
D I	Handlungsempfehlungen des Gutachtens	28
D II	Stellungnahme der PTHV	29
D III	Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs	30
E	Akkreditierungsentscheidung	31
F	Verzeichnis der Anlagen	33

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge des Clusters 11 „Berufliches Fach Pflege der PTHV“ erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung³ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge des Lehramts⁴. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz-Landau.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangscluster oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangscluster aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft die Stabsstelle für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität des Studienganges. Diese wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz-Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Akkreditierungsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Clusterbericht (Bericht zum Studiengang) in dem Kapitel C.III
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel D.

Die Untergliederung des Kapitels C.III nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Clusterberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtergruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen der Stabsstelle QSL und die optionale Stellungnahme des Antragstellers.

Durch den Umfang des Clusterberichts werden im Akkreditierungsbericht nur Zusammenfassungen des dortigen Kapitels B erstellt.

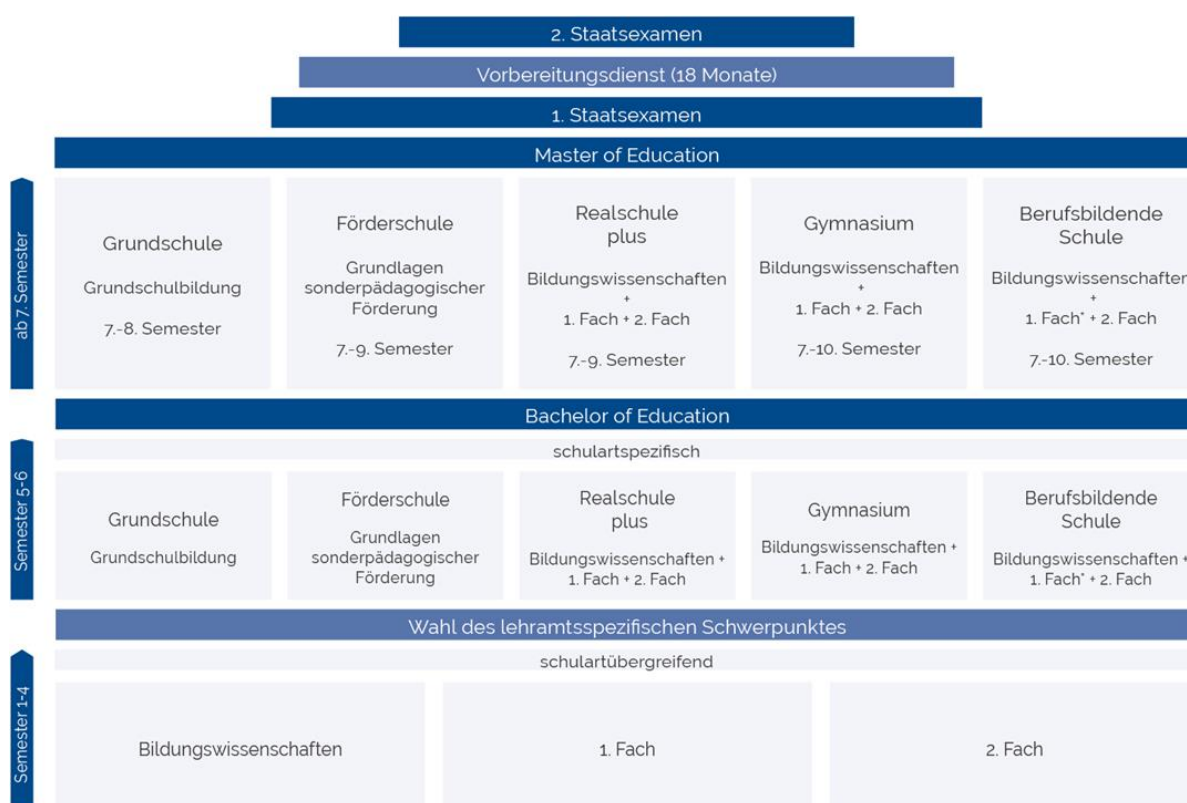
³ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14.12.2018, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/medien/mtb-07-2018.pdf>, Seite 66-75, abgerufen am 07.04.2020.

⁴ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qsl/grundlegende-dokumente/leitfaden-interneakkreditierung-lehramt>, abgerufen am 07.04.2020.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Akkreditierungsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind das Gutachten sowie der Clusterbericht im Original beigelegt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite).

B Darstellung des Modells der Lehramtsstudiengänge

Die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge ist für die Hochschule nur im Rahmen der engen Vorgaben der [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter](#) und der [Verwaltungsvorschrift Curriculare Standards der Studienfächer in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen](#) möglich. Danach stellt sich die Struktur der Lehramtsstudiengänge wie folgt dar:



* Bei BBS ist das 1. Fach immer das berufliche Fach. Eine Wahl des Schwerpunktes entfällt, da die Schulart BBS ab dem 1. Semester mit der Wahl des beruflichen Faches festgelegt ist.

Das sechssemestrige Bachelorstudium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt „Berufsbildende Schulen“ umfasst das Studium des Faches Bildungswissenschaften, eines beruflichen Faches aus der Fächergruppe Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Informationstechnik/Informatik, Pflege und eines Faches aus der Fächergruppe Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Geografie, Informatik, Katholische Religionslehre, Mathematik, Physik, Sport sowie die vorgeschriebenen Schulpraktika. Die Fächer Informationstechnik/Informatik und Informatik können nicht in Kombination gewählt werden.

Während des Bachelorstudiums sind zwei Orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtstagen zu leisten. Die Praktika liegen in der Verantwortung der staatlichen Studienseminare; die Hochschulen wirken daran mit.

Auf das Bachelorstudium baut der viersemestrige lehramtsspezifische Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen auf. Hier wird das Studium im Fach Bildungswissenschaften und den im Bachelorstudium gewählten zwei Fächern fortgesetzt. Darüber hinaus ist

ein vertiefendes Praktikum im Umfang von 15 Tagen an einer berufsbildenden Schule zu absolvieren.

	Verteilung der Leistungspunkte	
Studienphase	Bachelorphase	Masterphase
Berufliches Fach 1	90 ⁵	44
Fach 2	40	40
Bildungswissenschaften	30	12
Bachelorarbeit/Masterarbeit	10	20
Schulpraktika	10	4
Summe:	180	120

Inhaltlich sind die Fächer an die Vorgaben der curricularen Standards bezüglich der dort vorgeschriebenen Studienmodule sowie den dort beschriebenen Inhalten und zu erreichenden Qualifikationen gebunden.

Im Rahmen des lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengangs kann die wissenschaftliche Befähigung für die Erteilung von Unterricht in einem zusätzlichen Fach (Erweiterungsfach) erworben werden. Zugangsberechtigt ist, wer im fünften oder in einem höheren Fachsemester im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang eingeschrieben ist oder die lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterprüfung oder das Erste Staatsexamen abgelegt hat.

Die Lehramtsausbildung im Zertifikatsstudiengang basiert auf den Modulen der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Welche dieser Module verbindlich belegt werden müssen, regelt die [Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter vom 8. Juli 2011](#).

Zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird grundsätzlich zugelassen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG, d.h. die Hochschulreife, erlangt hat oder gemäß § 65 Abs. 2 HochSchG die Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte erfüllt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang noch nicht verloren hat (B.Ed.-PO § 2 Abs. 1). Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse auf B2-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen (B.Ed.-PO § 2 Abs. 2).

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang an berufsbildenden Schulen ist zusätzlich zu den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen bei Wahl des beruflichen Fachs Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik oder Metalltechnik ein berufliches Praktikum von 12 Wochen im Arbeitsspektrum der beruflichen Fachrichtung bis spätestens zum Ende des 4. Semesters nachzuweisen. Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildungen wie Maurer, Schreiner, Elektroniker, Industriemechaniker etc. können als gleichwertig anerkannt werden.

⁵ Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Bachelor- und Masterphase kann beim Lehramt an Berufsbildenden Schulen von der Universität festgelegt werden.

Als Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen nach Abschluss des Masterstudiengangs ist eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von insgesamt 52 Wochen erforderlich.

Zu dem Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird grundsätzlich zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs.1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, welche zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist noch keinen Studienabschluss im Bachelorstudiengang vorlegen können, aber voraussichtlich im folgenden Semester sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen ablegen werden, können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie grundsätzlich in einem Fach zum Zeitpunkt der Bewerbung im 6. Fachsemester eingeschrieben sind und das Thema für die Bachelorarbeit bis spätestens 31.03. bzw. 30.09. (Bewerbung zum SoSe bzw. WiSe) an sie ausgegeben wurde. Die Einschreibung im Masterstudiengang erlischt von Amts wegen, wenn der Bachelorabschluss nicht spätestens einen Monat nach Abschluss des ersten Semesters vorliegt.

Beschlüsse der Modellakkreditierung

Das Modell für die Lehramtsstudiengänge wurde von der Akkreditierungskommission III der Universität Koblenz-Landau am 24. Oktober 2019 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

- A1:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge muss darauf geachtet werden, dass in Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im Rahmen von Prüfungsleistungen wissenschaftliche Schreibkompetenz im Rahmen der jeweiligen Fachkultur vorbereitet wird.
- E1:** Zentrales Anliegen der Gutachter*innen ist die Vorbereitung zu wissenschaftlichem Arbeiten (s. A1). Es ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen im Einzelfall nicht kostenneutral umzusetzen sind und strukturell verankert sein müssen. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller im Nachgang zu den Akkreditierungsverfahren in den Teilstudiengängen dies mit der Hochschulleitung diskutiert.
- E2:** Es ist zu überdenken, ob und wie der systematische Austausch aller an der Lehrerbildung beteiligten Akteursgruppen innerhalb der verankerten Strukturen intensiviert bzw. weitere Akteure (wie z.B. die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen der orientierenden Praktika) einbezogen werden können.
- E3:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine erkennbare aktionsforschungsbasierte Verzahnung von Theorie und Praxis in der Lehre in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen geachtet werden.
- E4:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll konsequent und angemessen unter Berücksichtigung der jeweiligen Fächerkultur auf eine Diversität verschiedener Prüfungsarten verteilt über das Studium geachtet werden.

- E5:** Innerhalb der Akkreditierungsverfahren der Teilstudiengänge soll auf eine zeitliche Vereinbarkeit von Prüfungs- und Praktikazeiträumen sowie auf eine Vermeidung einer Clustering bei Nach- und Wiederholungsprüfungen geachtet werden.
- E6:** Es ist zu überdenken, ob zur Flexibilisierung und Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der Teilstudiengänge ein systematischer Umgang mit freiem Workload möglich ist.

Im Rahmen der Begutachtung der Teilstudiengänge muss A1 zwingend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen E3, E4, E5 und E6 Beachtung finden.

Qualitätssicherung der Teilstudiengänge der PTHV

Die PTHV ist für die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Akkreditierung der von ihr angebotenen Teilstudiengänge verantwortlich.

Die von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar verantworteten Teilstudiengänge können gemäß § 20 Abs. 2 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018 durch die in § 11 der Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau vom 14. Dezember 2018 geregelten internen Akkreditierungsverfahren der systemakkreditierten Universität akkreditiert werden. Dazu wirkt die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar an den Qualitätskreisläufen der Universität Koblenz-Landau zur Qualitätssicherung und -entwicklung am gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit. In diesem Fall gewährleistet die Universität die Umsetzung und die Qualität des gesamten Studiengangskonzepts.

Die hierfür notwendige Einbindung der Qualitätskreisläufe der Philosophisch-Theologischen Hochschule

Vallendar in das Qualitätsmanagementsystem der Universität Koblenz-Landau erfolgt durch den gemeinsamen Beirat der Hochschulen im Rahmen des gemeinsamen Kooperationstreffens für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Qualitätssicherung und -entwicklung im gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Hier berichten die Vertreter*innen aus den jeweiligen Fachbereichen sowie der/die Projektverantwortliche der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar mindestens alle zwei Jahre in schriftlicher Form über die Durchführung und Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Fachbereichen. Der Bericht dient dem Nachweis der regelmäßigen Durchführung der Qualitätskreisläufe auf Grundlage von Lehrevaluationen. Ergebnisse weiterer Qualitätssicherungsinstrumente finden abhängig von der jeweils betroffenen Kohortengröße Eingang in den Bericht. Das Kooperationstreffen wird durch das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau koordiniert. Die geschäftsführende Leitung des Zentrums für Lehrerbildung gewährleistet die Weitergabe von Informationen zwischen den Mitgliedern des Kooperationstreffens und des Gemeinsamen Ausschusses Lehramt.

C Teilstudiengang Pflege

C I Überblick über die zu akkreditierenden Studiengänge Pflege

Die aufgeführten Anlagen entsprechen dem Anlagenverzeichnis des Clusterberichts(CB).

Bezeichnung der Teilstudiengänge laut Prüfungsordnung

- | |
|---|
| a) Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang an berufsbildenden Schulen (B.Ed.),
b) Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) |
|---|

Dokumente der Teilstudiengänge

Dokument(e) zur Umsetzung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung	Anlage II
Lehrveranstaltungsevaluationen	https://pthv-vips.campusnet.org
Aktuelle Modulhandbücher	https://www.pthv.de/studium/pflegepflegewissenschaft/lehramt-pflege-bbs/ , Anlage IV
Aktuelle Studienverlaufspläne (falls nicht im Modulhandbuch)	Im Anhang der Modulhandbücher
Aktuelle Diploma Supplements	Anlage V
Aktuelle Prüfungsordnungen ⁶	https://www.pthv.de/die-universitaet/organisation/amtliche-veroeffentlichungen/ , Anlage III

Studienfachspezifische Daten

Zulassungsbeschränkungen / Aufnahmezahlen 2019/2020 ⁷	Geplante Aufnahmezahl: BEd: 25 MEd: 25
letzte Akkreditierung	30.09.2020 (AQAS) Verlängert bis zum 30.09.2021 im Rahmen der Systemakkreditierung durch ZEvA
Anzahl Studienanfänger ⁸	WiSe 2012/13: 24 WiSe 2013/14: 26 WiSe. 2014/15: 28 WiSe. 2015/16: 21 WiSe. 2016/17: 17 WiSe. 2017/18: 20 WiSe. 2018/19: 22 WiSe. 2019/20: 18 WiSe. 2020/21: 11

⁶ In der Regel: Link auf eine Unterseite der zentralen Seite ‚Prüfungsordnungen‘ der Universität Koblenz-Landau (<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen>), zuletzt abgerufen am 11.11.2019.

⁷ Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen an der Universität Koblenz-Landau für das Studienjahr 2019/2020, <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/medien/mtb-03-2019.pdf>, zuletzt abgerufen am 22.08.2019. Bei zulassungsfreien Studiengängen geplante Aufnahmezahl und -turnus.

⁸ Anzahl der ‚Eingeschriebenen Studierenden im 1. Fachsemester nach Kohortenzugehörigkeit‘ im Sommer- und im Wintersemester aus der aktuellen Datenmonitor-Hauptauswertung.

C II Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Auflagen waren damals:

1. Das Konzept zum Gender Mainstreaming an der PTHV muss nachgereicht werden und es muss dargelegt werden, wie es auf die Studiengänge angewandt wird.
2. Aus der Zielbeschreibung des Studiengangs muss deutlich hervorgehen, dass eine generalistische Pflegeausbildung vermittelt werden soll, die das gesamte Spektrum pflegerischer Handlungsfelder umfasst.
3. Die Inhalte der Heilerziehungspflege müssen integriert und in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen werden.
4. Die Zulassungsordnung fehlt und muss zusammen mit den Kriterien des Auswahlverfahrens nachgereicht werden.
5. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden:
 - a) In einigen Modulen sind die Lernziele und Inhalte missverständlich formuliert und müssen präzisiert werden.
 - b) Die Module müssen durchgängig kompetenzorientiert beschrieben werden.
6. Die Pflegedidaktik muss in den lehrerbildenden Studiengängen ein wissenschaftliches Profil erhalten. Diese Profilierung sollte schon vor der Besetzung der Juniorprofessur eingeleitet werden.
7. Berufspädagogische Anteile sind schon im BA anzubieten. Es muss sichergestellt werden, dass weiterhin eine enge Abstimmung zwischen den bildungswissenschaftlichen Inhalten an der Universität Koblenz-Landau und den pflegedidaktischen Inhalten an der PTHV erfolgt. Die Abstimmungsprozesse müssen expliziert werden.
8. Prüfungen müssen kompetenzorientiert konzipiert werden und es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ein Spektrum an Prüfungsformen durchlaufen können. Anzahl und Aufwand der Studien- und Prüfungsleistungen müssen transparent im Modulhandbuch beschrieben werden.
9. Das Diploma Supplement muss auch in deutscher Sprache ausgestellt werden und nachgereicht werden.
10. Es muss eine kontinuierliche Prüfung des Workloads erfolgen, ggf. müssen Maßnahmen zur Anpassung der studentischen Arbeitsbelastung ergriffen und die Ergebnisse müssen dokumentiert werden.
11. Die PTHV muss ihre Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung transparent beschreiben.

Empfehlungen:

1. Die momentan noch informelle Kooperation mit der Medizinischen Fakultät sollte im Akkreditierungszeitraum ausgeweitet und institutionalisiert werden.
2. Für das QM-System der PTHV sollten Leitlinien entwickelt werden. Auch sollten die Lehramtsstudiengänge in die bereits vorhandenen Befragungen und Datenerhebungen der Hochschule einbezogen werden.
3. Das Konzept der festen Zeitslots für Lehrveranstaltungen sollte für die Studiengänge der Pflege noch einmal nachjustiert werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

4. Eine pflegedidaktisch ausgerichtete Praktikumsordnung, die die Einsatzgebiete und die Aufgaben beschreibt, sollte erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
5. Im Kooperationsausschuss der beiden Hochschulen sollten auch die studentischen Stakeholder vertreten sein.
6. Für die Studierenden, die keine einschlägige Ausbildung nachweisen können, sollten medizinische Inhalte vertiefend vermittelt werden, z.B. durch modulbegleitende Tutorien oder durch ausgewiesene Wahlmodule.

Die Auflagenerfüllung wurde dokumentiert. Die Dokumentation ist dem Selbstbericht als Anlage II beigelegt.

C III Zusammenfassung Clusterbericht und Gutachten Pflege mit (optionaler) Stellungnahme der PTHV

C III-1 Mehrdimensionale Qualifikationsziele und Kompetenzen

Zusammenfassung Clusterbericht

Ein elementares Querschnittsthema in beiden Teilstudiengängen stellt die **Persönlichkeitsentwicklung** dar, um Studierende auf ihre Berufsrolle einer Lehrkraft für Pflegeberufe hinsichtlich ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verantwortung vorzubereiten. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung für einen demokratischen Gemeinssinn zu agieren (wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität).

In der offenen, zugewandten und kritischen Haltung der Dozierenden sowie der verantwortlichen Hochschullehrer*innen ist die Bestrebung Studierende Pflegekräfte sowie andere mit der Pflegepraxis vertraute Studierende in ihrer Entwicklung hin zu Lehrerpersönlichkeiten zu unterstützen bereits grundgelegt. Von daher ist in den Studienkonzepten die Positionierung zu- und sozialkritische Auseinandersetzung mit ethisch relevanten Fragen in Pflege und Medizin ein Querschnittsthema. Spezifisch verankert ist dies in Modul 1 „Anthropologie und Ethik“, sowie das Modul 13 „Diskurse im Pflege- und Gesundheitswesen“.

Die besondere Atmosphäre und Übersichtlichkeit der PTHV sowie die Vielfalt und Offenheit der hier lebenden und arbeitenden Menschen unterstützt dieses Anliegen. Die Präsenz der Theologischen Fakultät und der Kommunität der ebenfalls im Hause lebenden Pallottiner, führt zudem zu einem wertvollen Austausch zwischen Menschen und Professionen.

Die Persönlichkeitsentwicklung ist eng verknüpft mit dem Qualifikationsziel der **Gesellschaftlichen Verantwortung**. Die PTHV nehmen den gesellschaftlichen Wandel aufmerksam in den Blick. Immer schneller auftretende Veränderungen und Herausforderungen, etwa durch den demografischen Wandel, zunehmende soziale Aufspaltungen, Migrationsbewegungen, Klimawandel, Globalisierung mit global auftretenden Gesundheitsgefahren und die politischen Reaktionen auf diese Entwicklungen bedeuten eine Zunahme an Komplexität und damit auch eine Zunahme der Verantwortung jedes Einzelnen.

Diese Änderungen wirken sich auf das Berufsfeld von Lehrer*innen an Berufsbildenden Schulen (BBS) in doppelter Weise aus: Zum einen direkt am Lernort BBS und zum anderen indirekt über den Ausbildungsort der Studierenden, weil sie mit Auszubildenden in Pflegeberufen arbeiten, die noch einen zweiten Lernort, nämlich das Krankenhaus oder eine ähnliche Institution, haben. Dort arbeiten sie in einem System, dessen Prozesse zunehmend komplex werden und dessen Prozessabläufe sich ständig beschleunigen. Vor diesem Hintergrund rufen die

Philosophen und Care-Ethiker Vosman und Niemeijer (2017) dazu auf, Kreativität, Verantwortungsübernahme und Führungsbereitschaft zu entwickeln⁹.

Die Kompetenzen Kreativität sowie Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, d.h. die Förderung einer Bereitschaft, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, erfordern zugleich die Förderung der Kompetenz, Daten und Fakten bewerten zu können – sowohl wissenschaftlich als auch ethisch im Hinblick auf deren normative Tragweite - , d.h. die Förderung der Kompetenz zur evidenzbasierten sowie ethisch fundierten Entscheidungsfindung. Darauf zielen bspw. die Module 1, 8, 11 und 13 ab.

Für die Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung stellen die Unterrichtsmodule darauf ab, bei den Studierenden eine reflexiv kritische Haltung zu fördern und eine gute Problemlösungskompetenz zu vermitteln. Studiengangübergreifende Angebote bspw. an den Campus- und Akademietagen greifen politisch und gesellschaftlich wichtige Themen auf. Zudem greifen die Studiengänge diese Themen als Querschnittsthemen auch in den curricularen Inhalten auf, u.a. in den Modulen 2, 6, 10 und 13.

Die Studierenden erlangen während ihres Studiums – dem jeweiligen Abschlussgrad im Umfang entsprechend - die **Wissenschaftliche Exzellenz**, um in ihrem beruflichen Tätigkeitsbereich als Lehrkraft für Pflegeberufe zur eigenständigen Wahrung, Mehrung, Anwendung und Weitergabe von Wissen befähigt zu sein. Für den Studiengang ist kennzeichnend, dass die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur Problembewältigung oder wissensbasiertem Handeln auch in multidisziplinären und ihnen unbekannten Situationen anwenden können.

Das Curriculum fokussiert im Kern auf die **Berufsbefähigung** der Lehrperson für das Fach Pflege. Die Berufsbefähigung ist untrennbar verbunden mit der Befähigung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und zur Wissenschaftlichkeit. Dies erfordert eine ständige Analyse und Reflexion aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen und Diskurse im Pflegeberuf sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Vor dem Hintergrund der Lehrerpersönlichkeit sowie der Berufsrolle und der gesellschaftlich-politischen Verantwortung ist die enge Kooperation mit außerschulischen Lernorten im Hinblick auf das neue Pflegeberufereformgesetz von besonderer Bedeutung. Diese spiegelt sich sowohl in den Lernzielen als auch den Lernprozessen wider. So werden die Studierenden gezielt motiviert, an den Konferenzen und Aktionen der DGP und DGPH (Deutsche Gesellschaft für Public Health) teilzunehmen. Mit dieser Möglichkeit wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Hinblick auf gesellschaftliches Engagement, (berufs-)politische Verantwortung und Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten angeregt.

Darüber hinaus werden bspw. in den pflegedidaktischen Modulen 9 u. 14 Dissertationen mit Relevanz für den Lehrerberuf vorgestellt und kritisch reflektiert. Zudem wird mit den Studierenden der wissenschaftliche Diskurs eingeübt und sie motiviert, an Tagungen und Symposien von Fachgesellschaften teilzunehmen, z.B. indem sie sich um eine Präsentation mit Poster und Vortrag auf dem jährlichen DGP-Hochschultag bewerben.

Die angebotenen Lehr- und Prüfungsformen sind vielfältig (Portfolio, forschendes Lernen, Projektarbeit) und darauf abgestellt, Lernprozesse, Reflexionskompetenz und Lernorganisation zu fördern. Von Studierenden werden auch die Exkursionen geschätzt, die einen Einblick in

⁹ Vosman, Frans; Niemeijer, Alistair (2017): Rethinking critical reflection on care. Late modern uncertainty and the implications for care ethics. In: Medicine, health care, and philosophy 20 (4), S. 465–476. DOI: 10.1007/s11019-017-9766-1. Im Original: „...within the framework of the general hospital. The late modern organization is an ever more complex field that is not just subject of but produces uncertainty. As this complexity and uncertainty increases, at the same time the command to be creative arises, the command to take responsibility and show leadership.“

unterschiedliche berufsrelevante Bereiche ermöglichen. Die Prüfungsformen sind auf die jeweiligen Lehr- und Lernarrangements in den Seminaren abgestimmt, so werden bspw. eigene Projektarbeiten kompetenzorientiert geprüft und Diskursseminare werden mit Ausarbeitungen in schriftlicher Form abgeschlossen.

Bestimmte Modulinhalte zielen direkt auf das Berufsfeld zukünftiger Lehrender wie bspw. die Planung und Reflexion von Lehr-Lern-Arrangements incl. der Durchführung von mikrodidaktischen Übungen sowie die Präsentation von aktuellen Projekten und Unterrichtsbeispielen aus Pflegeschulen (z.B. BIK, Koblenz) und Berufsbildenden Schulen (z.B. JWS, Koblenz) im Modul 9.

Zur Befähigung zum Lehrberuf gehört der Umgang mit digitalen Techniken, zudem aber auch die Sensibilisierung für gesellschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit einer zunehmenden Digitalisierung zahlreicher Lebensbereiche. Dem Thema Digitalisierung widmen sich z.B. das Modul 1 mit der Heranführung an systematische Recherchen und Tools wie z.B. Citavi zur Literaturverwaltung, das Modul 9.1 mit dem Thema „begründete Methoden- und Medienwahl“ sowie das Modul 14 mit „Digitalisierung am Arbeitsplatz und digitales Lernen“.

Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Das Curriculum ist logisch aufgebaut und so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt Pflege an BBS erreicht werden können. Das Modulhandbuch entspricht dem aktuellen Stand.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind geeignet, die Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen zu unterstützen. Wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Hausarbeiten) werden umfänglich betreut, was von den Studierenden als klarer Vorteil gegenüber anderen Studierenden an der Universität Koblenz wahrgenommen wird.

Module sind über den Bachelor- und Masterstudiengang hinweg miteinander verzahnt und die Kompetenzen werden im Master vertieft, am Beispiel wissenschaftlichen Arbeitens die Module: 1, 7, 12, 13. Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene die Zuordnung von Leistungspunkten ist plausibel.

Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Verfügungs- und Orientierungswissen sowie fachliche, methodische und generischen Kompetenzen (z. B. Fähigkeit zur Gruppenarbeit, Problemlösefähigkeiten und Kommunikation).

Hervorzuheben ist die hochkarätige Besetzung der professoralen Lehre (ca. 50 % professorale Lehre).

Studienschwerpunkte sind wissenschaftliches Denken und Arbeiten, Fachdidaktik Pflege, Gesundheits- und Krankheitslehre, Pflegewissenschaft und Profession/Ausbildung einer Lehrenden-Identität, gesellschaftliche und normative Grundlagen und Diskurse, anthropologische und ethische Grundlagen, Rahmenbedingungen/Versorgungskonzepte sowie Kommunikationsprozesse. Die Schwerpunkte weisen in ihrer Modulgestaltung auf einen umfassenden Anspruch hin. Alle Anspruchsgruppen sind damit adressiert.

Das ZfL steuert die Praktika. Die Studierenden wünschen sich mehr Zeit, um Kompetenzen einzuüben. Die Gutachterinnengruppe begrüßt deshalb die bereits gegebenen Möglichkeiten, auch im Studium, Kompetenzen einzuüben und diese zu zeigen.

Positiv zu bewerten sind deshalb Veranstaltungsformen, die es ermöglichen, Pflegedidaktik performativ zu vermitteln/anzueignen, um so Kompetenzen einzuüben und zu zeigen (z. B. Angebot für Videofeedback). Das erscheint der Gutachterinnengruppe besonders wichtig, da orientierende Praktika nicht für das Fach Pflege gedacht sind.

Orientierende und vertiefende Praktika werden seitens der Hochschule mit vor- und nachbereitet/reflektiert (z. B. fachdidaktisch entwickelte Reflexionsaufgaben, Aufgreifen von Fragen, Hospitationstage). Hierfür ist die Hochschule vernetzt mit der Universität Koblenz und dem Zentrum für Lehrerbildung.

Je nach Fortschritt des Studiums der Bildungswissenschaften an der Universität Koblenz wird von den Studierenden der Einstieg in die Pflegedidaktik unterschiedlich erlebt. Hierauf wird seitens der Hochschule Vallendar je nach Gruppe individuell eingegangen, was als positiv zu bewerten ist. Es geht hier auch darum, dass Grundlagen der Didaktik vor der Fachdidaktik benötigt werden.

Die Entwicklung einer Identität als Lehrende wird von Anfang an im Studium unterstützt (insbes. Einführungstag und Modul 2) und die Bedeutung dessen wurde auch von den Studierenden erwähnt. Die Relevanz, die Lehrperspektive bzw. Aneignung und Vermittlung von Studienbeginn an aufzugreifen wurde auch von den Studierenden hervorgehoben.

Die Module 2 und 9 richten den Fokus auf den neuen Beruf und Berufsschullehrkräfte werden in die Lehre eingebunden, was die Gutachterinnengruppe ausdrücklich begrüßt. Hier finden auch Inhalte wie Professionstheorie und eine „doppelte Reflexion“ zu Pflege und Lehramt statt.

Das Ziel der Entwicklung von fachdidaktischer Kompetenz und Forschungskompetenz tritt klar hervor. So kann insbesondere das Qualifikationsziel bzw. die Kompetenz, Unterricht selbst zu entwickeln bzw. einer evidenzbasierten kritisch reflektierten Lehre, erreicht werden.

Die im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformate sind nach der Einschätzung der Gutachterinnen geeignet, die unterschiedlichen Qualifikationsziele abzubilden (siehe ergänzend hierzu jedoch auch der Hinweis unter *Prüfungssystem* zur Unterrichtskonzeption).

Der konzipierte Bachelorstudiengang ermöglicht, wie gewünscht, eine breite Ausbildung, so dass unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten bestehen, was auch von den Studierenden bekräftigt wurde (z. B. Studium der Pflegewissenschaft).

Insgesamt zeichnen sich die beiden Studiengänge Lehramt Pflege an BBS (Bachelor und Master) durch ein übersichtliches und sehr gut strukturiertes SG-Konzept aus.

Die neun Lehrgebiete der Pflegewissenschaftlichen Fakultät in Vallendar ermöglichen, wie im Clusterbericht auf Seite 3 erwähnt, den Studierenden ein Studium, mit dem sie bestens vorbereitet sind, um zu umfassend gebildeten Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeiten zu werden. Somit wird einerseits der Bedarf an akademisch qualifizierten Lehrenden an berufsbildenden Schulen, auch für das Fach Pflege, adressiert bzw. werden Wege für die dringend benötigte Nachwuchsförderung im Rahmen akademischer Weiterqualifizierung eröffnet.

Handlungsempfehlungen:

In den Zielen/Qualifikationszielen zu 7.1 *Einführung in Theorien und Methoden der Pflegeforschung* geht nicht klar hervor, ob auch in der darin enthaltenen „Anwendung empirischer Methoden an einem Beispiel aus der empirischen Pädagogik“ der Bezug zur Pflege hergestellt wird. Das könnte im Modulhandbuch angepasst werden.

Als besonders hilfreich, um Pflegedidaktik oder z. B. interprofessionelle Kommunikation auszuprobieren bzw. einzuüben, sehen die Gutachterinnen die Anbahnung von Kooperation mit Kliniken zur Nutzung eines Skills Lab und die bestehenden Kooperationen zur Nutzung von Multimedia-Räumen an (siehe Punkt Ausstattung). Die Kooperationen könnten weiter ausgebaut werden (Skills Lab) bzw. die Lehre in Multimedia-Räumen mit der Möglichkeit für Simulation mit formativem Feedback könnte im Curriculum fest verankert werden.

C III-2 Forschungsbasierte Lehre

Zusammenfassung Clusterbericht

Die Studierenden werden in aktuelle Forschungsprojekte der Hochschullehrenden einbezogen, u.a. auf dem Gebiet empirischer Bildungsforschung (z.B. Kompetenzmessung, digitale Kompetenz) sowie im Rahmen der Projekte im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung. Exemplarisch kann der Lehrstuhl für Statistik und Standardisierte Verfahren der Pflegeforschung angeführt werden, der die Module 7 und 12 verantwortet und den Studierenden einen Einblick in die statistischen Verfahren der Erfassung von Pflegekompetenzen vermittelt. Im Kontext empirischer Bildungsforschung diskutieren Studierende aktuelle Befunde und werden in die wissenschaftlichen Projekte, u.a. in das laufende BMBF-Forschungsprojekt „LernstandPD“, involviert.

Aktionsforschung im Kontext von Untersuchung beruflicher Situationen und Entwicklung beruflicher Kompetenz findet für Lehramtsstudierende insbesondere im Modul 14 statt. Hierbei werden pflegedidaktische Aspekte aus der schulischen Praxis beobachtet, evaluiert und innovative Ideen entwickelt. Beispielsweise werden Themen der Heterogenität, kommunikative Kompetenz, Medieneinsatz im Unterricht und Lernortkooperationen als pflegedidaktische Projekte konzipiert, umgesetzt und die Ergebnisse mit Fachexpert*innen diskutiert – u.a. in Form von Postern beim Hochschultag der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft. Die bestehende Kooperation mit dem Studienseminar (sowie deren Fachleitern) in Neuwied, mit Referendar*innen/Absolvent*innen des Studiengangs sowie weiteren berufsbildenden Schulen und Pflegeschulen wird sukzessiv ausgebaut und ermöglicht einen engen Austausch bei der Umsetzung der Aktionsforschung. Hierbei entstehen Videoprojekte z.B. zum Thema Interaktionen, Methoden werden im Klassenraum experimentell umgesetzt und bewertet, Prüfungsformate entwickelt und erprobt und anschließend in Gesprächen mit Lehrkräften an den jeweiligen Schulen reflektiert. Auch in der COVID-19-Pandemie wurden der Theorie-Praxis-Transfer und der Austausch in der Pflegedidaktik sichergestellt, u.a. durch digitale Konferenzen und Gastreferentinnen aus dem Bundesinstitut für Berufliche Bildung/BIBB, mit dem der Lehrstuhl für Berufspädagogik zusammenarbeitet. Auch neue Projekte wie hochschulübergreifende pflegedidaktische Seminare im Kontext der Kasuistik konnten mit Vertreter*innen der deutschen Pflegedidaktik gemeinsam umgesetzt werden, die zu neuen pflegedidaktischen Projekten führen und die Möglichkeit für Masterarbeiten eröffnen. Zudem fördert die Einbeziehung der aktuellen Dissertationen, die am Lehrstuhl für Berufspädagogik mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Pflege entstehen, die Entwicklung von neuen Forschungsfragen und wissenschaftlichen Erkenntnissen (u.a. Simulationen, sprachliche Kompetenz).

Einer stichprobenartige Befragung unter Studierenden im Rahmen der Akkreditierung (Anlage VIII) zufolge, fühlen sich die Studierenden ausreichend in Forschungsprojekte einbezogen.

Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Die Ausrichtung an einer wissenschaftlich begründeten und reflektierten Befähigung zur Lehrkompetenz zieht sich durch die gesamte Studienstruktur und wird in der Ausgestaltung der

Module deutlich, insbes. durch die Förderung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Masterstudiengang.

Wissenschaftliches Denken und Handeln wird neben der Pflegedidaktik als zentrales Thema des Studiengangs benannt und tritt klar erkennbar hervor.

Der Grundstein zum kritischen Hinterfragen von Wissen und dessen Produktion wird im Bachelorstudiengang gelegt und im Masterstudiengang bis hin zu der eigenen Positionierung / Positionierung im interdisziplinären Austausch und Entwicklung von Haltung fortgeführt (u.a. Modul 13).

Thematisch und methodisch unterschiedliche (Forschungs-)Projekte (darunter auch Mitarbeit bei der Entwicklung von Leitlinien), die durch Hochschullehrende begleitet oder durchgeführt werden (derzeit ca. 15, u.a. zu ICT-Kompetenzen), unterstützen forschendes Lehren und Lernen. Besonders positiv wurde von den Studierenden die Möglichkeit hervorgehoben, auf eigene Interessensbekundung hin, in Forschungsprojekte aufgenommen zu werden. Von den Studierenden wurde zudem der spätere mögliche Anschluss an ein Studium der Pflegewissenschaft positiv hervorgehoben.

Die Studiengänge bilden nicht zuletzt hierdurch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab. Unterstützt bzw. ermöglicht wird dies auch durch die wichtigen Positionen von Professor*innen (Direktor des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e.V. und Leitlinienbeauftragte der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft).

Handlungsempfehlungen:

Ein semesterbegleitender Einstieg in wissenschaftliches Arbeiten (freiwilliges Tutorium) wurde von den befragten Studierenden als sehr unterstützend eingeschätzt. Es wäre förderlich, wenn dies dauerhaft umgesetzt werden könnte.

Das Tutorium (Einstieg in wissenschaftliches Arbeiten) könnte dann zudem einen Anteil Medizinisches Englisch mit aufnehmen bzw. um diesen ergänzt werden, um Studierende bei Bedarf auf das Lesen englischer Texte noch besser vorzubereiten.

C III-3 Internationalität

Zusammenfassung Clusterbericht

Die PTHV ist bestrebt, Lehre und Forschung in den Studiengängen Pflege zu internationalisieren. So verfügt sie über zahlreiche im Studiengangsbericht aufgeführte internationale Kontakte. Sie ermuntert, fördert und unterstützt ihre Studierenden, ausgesuchte Studienphasen im Ausland durchzuführen. In Einzelfallberatungen werden Studierende, die ein Auslandspraktikum wünschen, flexibel und individuell unterstützt.

Eine zunehmende Globalisierung, die auch dazu führt, dass mehr Menschen mit einem Migrationshintergrund in der Pflege arbeiten und/oder an Berufsbildenden Schulen lernen, macht eine internationale Ausrichtung in der Ausbildung von Lehrkräften und Praxisanleitenden notwendig. Insofern ist die Verankerung interkultureller Kompetenzen in den Curricula der Lehramtsstudiengänge als eine Art Schlüsselkompetenz unverzichtbar.

Interkulturelle Kompetenz lässt sich aufschlüsseln in

- die Befähigung der Studierenden auf einem zunehmend internationaler werdenden Berufsalltag in BBS zurecht zu kommen;

- Persönlichkeitsbildung von Studierenden, die in einer immer komplexeren , globalisierten Arbeitswelt bestehen müssen;
- die Befähigung zum kultursensiblen Umgang mit Auszubildenden und Kolleg*innen;
- die Förderung einer interkulturellen Dialogfähigkeit;
- die Befähigung zur Selbstreflexion im Umgang mit dem Anderen.

Der Erwerb Interkultureller Kompetenz ist ein Querschnittsthema und hat wie bspw. auch Medienkompetenz und Nachhaltigkeit, kein eigenes Modul, sondern wird in vielen Modulen thematisiert. Studierende werden dafür sensibilisiert in Modul 1, wenn es in der Ethik um Diversität und Gerechtigkeit geht. Dann ist es Thema im Modul 3 „Kommunikation und Interaktion“. Im Modul 6 geht es u.a. auch um europäisches – also internationales Recht. Und in den Modulen 8 und 11, in denen es um die Versorgungskonzepte spezifischer Gruppen geht in der ambulanten, kommunalen Versorgung, in der Akutversorgung oder der institutionellen Langzeitpflege, wird regelmäßig auf internationale englischsprachige Studien rekurriert. Im „Diskurs-Modul“ (M13) und insbesondere in den pflegedidaktischen Modulen (M9 und 14) sind Diversität und Interkulturalität ein zentrales Thema im Kontext der schulischen und außerschulischen Lernorte.

Zudem kommen nahezu jedes Jahr kommen Gastdozent*innen aus dem Ausland an die Hochschule. Pandemiebedingt finden auch digitale Lehrveranstaltungen statt, abhängig von den Regelungen der Ordnungsbehörden. In diesem Zusammenhang werden auch die internationalen Kontakte über digitale Formate gepflegt. Die Veranstaltungen finden meist studiengangübergreifend statt und sind somit auch für Lehramtsstudierende offen. Sie werden auf der Kommunikationsplattform ViPS (Vallendarer Informationsplattform für Studierende), angekündigt, wo auch die Anmeldung erfolgt.

An der PTHV sind insbesondere in der Theologischen Fakultät sehr viele Promovierende aus dem Ausland eingeschrieben. Begegnungen und Austausch sind in einer kleinen Hochschule unkompliziert möglich.

C III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

Zusammenfassung Clusterbericht

Für die Pflegewissenschaftliche Fakultät sind Fragen der Diversität und Geschlechtergerechtigkeit ein Qualitätskriterium, welches zur ausdrücklich gewünschten Vielfalt der Perspektiven in Forschung und Lehre beiträgt. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit tauchen in einem Haus, in dem eine männlich dominierte Theologie und eine weiblich dominierte Pflege eng zusammenarbeiten, regelmäßig auf. Die PTHV beherbergt in ihrer Tradition als ehemalige Ordenshochschule der weltweit agierenden Pallottiner Studierende und Lehrende aus allen Teilen der Welt. Diversität ist daher Normalität und hat über die Jahre eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und Offenheit geprägt.

Der Frauenanteil in der Professor*innenschaft der Fakultät beträgt 50% und liegt damit deutlich über dem Anteil von 25% im Bundesdurchschnitt¹⁰. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen beträgt der Frauenanteil derzeit 100%.

¹⁰ Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/frauenanteile-akademischelaufbahn.html> [Zugriff: 2.01.2021]

Der Frauenanteil unter den Lehramtsstudierenden ist mit 83 % hoch. Hierin spiegelt sich der hohe Frauenanteil unter den Beschäftigten in der Pflege wider. 2018 betrug der Frauenanteil in der teil/stationären Pflege 85% und in der ambulanten Pflege 87%¹¹.

Da das Lehramtsstudium an Berufsbildenden Schulen mit dem Schwerpunkt Pflege in Deutschland sehr spezifisch auf deutsche Verhältnisse ausgerichtet ist, scheint es für ausländische Studierende nur bedingt attraktiv zu sein. Insofern ist der Anteil ausländischer Studierender gering. Gleichwohl entscheiden sich für den Studiengang Studierende mit Migrationshintergrund, deren Zahlen nicht erfasst werden, da diese meist (auch) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und in den Statistiken als Deutsche fungieren. Die sprachliche und kulturelle Diversität ist vorhanden und bereichert die Studiengänge.

Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Handicaps, die sie in ihrem Studium behindern, sind selten. Gleichwohl werden Studierende zum Anfang des Studiums auf die Beratungs-/ Unterstützungsmöglichkeiten des Ausschusses für Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit hingewiesen; die Angebote werden zwar nicht häufig, aber doch in Anspruch genommen, u.a. bei längeren Krankheiten.

Die Diversität und die damit verbundenen Herausforderungen zur Erreichung einer Chancengerechtigkeit zeigen sich bei diesem Studierendenklientel an anderer Stelle. So gibt es zum Teil große Alters- und Erfahrungsunterschiede, sowie Unterschiede bzgl. der sozialen Sicherheit und der allgemeinen Lebenslage. Gerade im Lehramt für Berufsbildende Schulen haben zwischen 80 und 90% der Studienanfänger*innen eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf und zum Teil etlichen Jahren Berufserfahrung. Viele von ihnen haben bereits Familie und arbeiten während des Studiums weiter in ihrem Beruf.

Der Senat der PTHV hat einen Ausschuss für Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt und die Position einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, mit dem Auftrag, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit unter den besonderen Gegebenheiten der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar zu fördern.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt u. a. bei Evaluationen mit, nimmt auf Antrag der Studierenden an mündlichen Prüfungen teil und wirkt über Stellungnahmen bei Berufungsverfahren mit. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte an Projekten und Maßnahmen zur Frauenförderung an der PTHV beteiligt, auch in Kooperation mit Hochschulen in Koblenz.

Die Ausschussmitglieder bieten Einzelberatung an für Studierende und Mitarbeiter*innen, die das Gefühl haben Diskriminierung zu erfahren aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft, ihrer Kultur oder Gesundheitszustandes. Sie sind zudem Ansprechpartner*innen bei Übergriffen oder Missbrauchsverdacht. Studierenden in besonderen sozialen Lebenslagen, wie z.B. Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, stehen die Ausschussmitglieder ebenfalls beratend zur Seite.

Insbesondere letzteren steht auch die individuelle Studienberatung zur Verfügung. Kleine Studierendenzahlen machen es möglich, individuell zu beraten und zu fördern.

¹¹ Statistisches Bundesamt 2018: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1610626857369&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=23621-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb> [Zugriff: 2.01.2021]

Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Die PTHV sieht die Beachtung der Diversität und Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätskriterium. Es liegt ein nachvollziehbares und modernes Konzept zur Chancengerechtigkeit und Diversität vor. Die Position eines Gleichstellungsbeauftragten ist eingerichtet. Diesbezüglich wird die besondere Situation von Frauen in männlich dominierten Strukturen besonders berücksichtigt. Nachteilsausgleiche sind vorgesehen.

Insbesondere erfolgt die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen durch individuelle interne Beratungsangebote der Studiengangsleiterin bzw. der Stelleninhaberin für die Studienberatung und den Dozierenden der Fakultät. Die Beratungskultur wurde explizit von den Studierenden hervorgehoben und belobigt.

Die Studiengruppen bestehen aus Studierenden, die eine Pflegeausbildung aufweisen und Studierenden, denen der Zugang über ein Praktikum möglich wurde. Demnach besteht eine erhebliche Heterogenität in Bezug auf Leistungs- und Praxisvoraussetzung, aber auch Sozialisation im Pflegeberuf. Die Studierenden ohne Pflegeausbildung (Zugang durch ein Praktikum) haben verdeutlicht, dass der Einstieg ins Bachelorstudium für sie in den ersten beiden Semestern eine Herausforderung darstellt. Demgegenüber äußerten die Studierenden mit Pflegeausbildung eher einen „entspannten“ Einstieg in das Studium. Die Lehrenden der PTHV haben aufgezeigt, dass sie in den spezifischen Seminaren, wie z. B. Pathophysiologie und Gesundheitslehre, individuelle Förderansätze berücksichtigen. Darüber hinaus wird angedacht, dass Studierende Tandems (mit/ohne Pflegeausbildung) bilden. Die Studierenden ohne Pflegeausbildung wünschen sich hier Tutorials.

Handlungsempfehlungen:

Es wird die Einführung von Maßnahmen im Bachelorstudiengang zur Förderung der Studierenden ohne Pflegeausbildung in die spezifischen Fächer der Pflege (wie Krankheits- und Gesundheitslehre), wie beispielsweise Tutorials, empfohlen.

C III-5 Studierbarkeit

Zusammenfassung Clusterbericht

Die Sicherung der Studierbarkeit stellt von Anfang an eine der größeren Herausforderungen des Lehramtsstudiums an zwei Hochschulen dar. Um den daraus hervorgehenden Problemen gute Lösungen entgegen setzen zu können, wurde und wird viel Energie in die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen gesteckt. So arbeiten die Prüfungsämter, die Studierendenverwaltung und die Studienberatung eng zusammen. In Angelegenheiten, die die Lehre, die Lehrorganisation und das QM betreffen, arbeitet das Dekanat Pflegewissenschaft mit dem ZfL der Universität Koblenz-Landau zusammen. Formale Grundlage ist der Kooperationsvertrag zwischen den beiden Hochschulen (Anlage VI des Studiengangsberichts).

Seit 8 Jahren finden die Lehrveranstaltungen im beruflichen Fach Pflege an den gleichen Wochentagen statt. Dabei werden die Veranstaltung so gebündelt, dass 1 Wochentag im 1., 2., 5. und 6. Sem, 1,5 Tage im 3. Sem. und 2 Tage im 4. Sem. ausreichen. Alle übrigen Wochentage stehen für die Planung des allgemeinbildenden Fachs und die Bildungswissenschaften zur Verfügung (im Masterstudiengang entsprechend). Sollte es Pflichtveranstaltungen an der anderen Hochschule geben, die bspw. regelmäßig mittwochs (am Studientag der PTHV) stattfinden, so können sie diese in ihrem zweiten Studienjahr besuchen, wenn an der PTHV die

Lehrveranstaltungen dienstags und donnerstags stattfinden. Weitere Voraussetzung für die Studierbarkeit von 3 Fächern an zwei Hochschulen ist, dass die Fächer ihre Modulabfolge flexibel gestalten. In vielen Fächern ist das auch möglich. Auch im Fach Pflege bauen die Module nicht grundsätzlich aufeinander auf. Allerdings – so zeigt die Erfahrung – weichen die Studierenden nicht gerne vom Studienplan wie ihn das Modulhandbuch vorgibt ab, weil sie dann nicht mehr in „ihrer Gruppe“, also der Studiengruppe mit der sie gemeinsam begonnen haben, weiter studieren können.

Um die Planbarkeit und das überschneidungsfreie Studieren noch weiter zu verbessern, werden den Studierenden seit WS 2014-15 zu Beginn des Studiums, wenn die Unsicherheit am größten ist, Muster-Studienpläne für jede Fächerkombination zur Verfügung gestellt. Darin sehen sie die Ausweichmöglichkeiten, falls sie Veranstaltungen der Universität Koblenz-Landau an bestimmten Wochentagen nicht besuchen können, oder Seminare ausgebucht sind (s. Anlage XII des Studiengangsberichts).

Zu mehr Flexibilität in der individuellen Studienplangestaltung trägt auch bei, dass die PTHV auf eigenverantwortliches Entscheiden und Priorisieren setzt und nur in Ausnahmefällen Anwesenheitskontrollen durchführt.

Zu der allgemein bekannten erheblichen Diversität bzgl. der Leistungsvoraussetzungen und der beruflichen Qualifikation im Lehramt an BBS ist in der deutschen Bildungslandschaft kommt im Fall der Pflegewissenschaft hinzu, dass die Studierenden zum großen Teil Pflege-schulen (bzw. Schulen für Gesundheitsberufe) und weniger die staatlichen Schulformen der beruflichen Bildung absolvierten und eine längere Berufszeit vorzuweisen haben. Ein Teil der Studierenden hat den beruflichen Zugang zum Pflegeberuf im Rahmen eines Praktikums erworben und kann weniger von diversen beruflichen Pflegekompetenzen profitieren. In den Studiengruppen besteht demnach eine erhebliche Heterogenität in Bezug auf Leistungs- und Praxisvoraussetzung, aber auch Sozialisation im Pflegeberuf. Eine Nachqualifizierung im Sinne der Vermittlung eines praxisrelevanten Wissens wurde zum einen von Dozent*innen der PTHV in der Vergangenheit probeweise durchgeführt, zum anderen werden Angebote aktuell von Studierenden in Eigeninitiative in Form eines Tutoriums entwickelt.

Aktuelle Herausforderungen betreffen zum einen die Durchführung anspruchsvoller Projekte im Sinne forschenden Lernens, aber auch das Verfassen von Masterarbeiten. Diese Aufgaben bedürfen einer gezielten Unterstützung, die derzeit in Form eines Mentoren-Konzepts (auch im Hinblick auf Organisations- und Zeitmanagement) entwickelt wird. Für die Masterarbeiten sind reguläre Kolloquien etabliert, in denen die Studierenden systematisch (u.a. methodisch) begleitet werden.

Die Nachqualifizierungsangebote entstehen im Dialog mit Studierenden.

Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

In der Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit durch ein hohes selbst gesetztes Ziel von Planbarkeit durch die PTHV gesetzt. Die Termine für die Koordination von den Standorten Koblenz-Landau und Vallendar werden bereits weit im Vorfeld bekannt gegeben. So können Seminare für das Hauptfach der Studierenden unproblematisch belegt werden. Die Studierenden schätzen dabei den hohen Einsatz von Lehrenden für die Koordination und die Rücksicht auf Studierende in besonderen Lebenssituationen an der PTHV. Es entsteht der Eindruck, dass durch das selbst gesetzte Ziel, bestmöglich zu unterstützen, in einzelnen Fällen Verwirrung über den genauen Ablauf herrscht. Die Gutachterinnengruppe erachtet es als sinnvoll, wenn die Hochschule die Veröffentlichung der Termine in einer finalen Version standardisieren würde. Damit insgesamt eine höhere Transparenz für feststehende Termine besteht.

Die Hochschule hat in der Prüfungsordnung festgehalten, dass grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht bei allen Modulen herrscht. Diese Anwesenheitspflicht wird größtenteils nicht kontrolliert und weder von Studierenden noch Lehrenden als grundsätzlich notwendig erachtet. Die Gutachterinnengruppe würde sich hier eine konsistente Regelung wünschen, obwohl die bestehende als unproblematisch beschrieben wurde.

Der Studiengang weist hinsichtlich der späteren Beschäftigungsfähigkeit eine geringe internationale Mobilität auf. Dies ist den Lehrenden sowie Lehrkoordinatoren bewusst. Die Gutachterinnengruppe sieht dies als unproblematisch an, da der Studiengang spezifisch für den deutschen Arbeitsmarkt qualifiziert.

Die Hochschule erfasst das Ausmaß von und die Gründe für Studienabbrüche und Überschreitungen der Regelstudienzeit. Hier konnte bisher noch keine Systematik festgestellt werden, weshalb die Gutachterinnengruppe die intensive individuelle Einzelbetreuung begrüßt.

Die Hochschule hat schnell auf veränderten Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie reagiert und digitale Anteile sollen beibehalten und ausgebaut werden. Die Gutachterinnengruppe sieht darin einen zukunftsweisenden Weg, auch zur Entlastung von Studierenden und Lehrenden, z. B. bei unvermeidbaren Terminänderungen.

Handlungsempfehlungen:

Die Gutachterinnengruppe könnte sich vorstellen, dass eine allgemeingültige und standardisierte Bekanntgabe von Veranstaltungsterminen die Studierbarkeit wesentlich verbessert.

Die Gutachterinnengruppe würde es begrüßen, wenn die Anwesenheitspflicht klarer geregelt wäre. Es sollte zu Beginn einer Veranstaltung für Lehrende und Studierende klar sein, ob eine obligatorische Anwesenheitspflicht besteht, ob diese zu Beginn der Veranstaltung für die Studierenden klar ist oder diese in der konkreten Veranstaltung ausgesetzt wird.

C III-6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung Clusterbericht

Die PTHV sieht sich einer wissenschaftlich begründeten und organisatorisch umzusetzenden hohen Qualität in Forschung und Lehre und deren kontinuierlicher Verbesserung verpflichtet. Alle Angehörigen der PTHV sind gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes und der Grundordnung der PTHV, konkret der „Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagement der PTHV“ verpflichtet, am Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Hochschule mitzuwirken. Die Hochschulleitung ist für die hochschulweite Umsetzung des QM verantwortlich. Die Dekaninnen und Dekane sind für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung an ihren Fakultäten eigenständig und unabhängig voneinander, verantwortlich. Eine Bewertung der Arbeit der Hochschule in Forschung, Studium und Lehre, einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages, hat gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. §§ 4 bis 7 HochSchG regelmäßig unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten stattzufinden. Die Studierenden sind nach § 5 Abs. 3 HochSchG bei Maßnahmen, die der Bewertung der Qualität von Studium und Lehre dienen, zu beteiligen.

Eine kontinuierliche und partizipative Qualitätsverbesserung sowie eine Qualitätsentwicklung und -sicherung wird durch die regelmäßige Durchführung von Regelkreisen sichergestellt. In Bezug auf den Studiengang Lehramt an BBS realisieren folgende Instrumente die begleitende Qualitätssicherung und das kontinuierliche Monitoring:

- Studieneingangsbefragungen zu Beginn des Studiums

- Lehrveranstaltungsevaluationen (sowohl standardisiert als auch qualitativ) und Workload-Erhebungen für jeden Kurs am Ende jeden Semesters
- Absolvent*innenbefragungen
- Jährliche Studiengangskonferenzen, zu denen die Studiengangsleitung alle beteiligten Dozierenden einlädt
- Fakultätsratssitzungen, 3x pro Semester

Das Dekanat ist verantwortlich für die Sicherstellung des Lehrangebotes; die Verantwortung auf Studiengangsebene übernimmt die Studiengangsleitung. Die Studiengangsleitung gilt als Repräsentant des Studienprogramms für die interne und externe Öffentlichkeit und ist verantwortlich für die curriculare Entwicklung des Studienprogramms, einschließlich Anpassungen von Studienordnung, Prüfungsordnung und Modulhandbuch, für Evaluations- und Qualitätssicherungsmaßnahmen, für Akkreditierung und Reakkreditierung sowie für die Organisation von Lehre und Fachstudienberatung und die Koordination der Zusammenarbeit der Modulverantwortlichen.

Als zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Teilstudiengänge plant das QM Interne Audits. Sie sollen in einem dialogorientierten Format in Form von QM-Jahresgesprächen alle ein bis zwei Jahre stattfinden, um kontinuierliche Verbesserungsprozesse anstoßen zu können und Fortschritte besser beobachten zu können. Während dieser Gespräche wird ein standardisierter Katalog von Evaluationsfragen bearbeitet, die laut ISO 29990:2010 den Nachweis erbringen sollen, dass die „internationale Norm erfüllt“ ist und das „Managementsystem wirksam umgesetzt und fortlaufend gepflegt“ wird. Während jedes stattfindenden QM-Jahresgespräches wird die Relevanz der besprochenen Themen und Evaluationsfragen geprüft sowie die Vorjahresergebnisse und Kritikpunkte mit eingebunden und deren Wichtigkeit und Bedeutung erneut evaluiert. So wird der Anstoß von Verbesserungsprozessen sichergestellt. Die jährlich stattfindende Evaluation durch Leitfragen soll u.a. während der Studiengangskonferenzen und in Form von Gruppendiskussionen (gem. §3 Abs. 3 Evaluationsordnung,) stattfinden. Weitreichende Änderungen, z.B. der Studienprogramme, die aufgrund von QM-Daten erfolgen müssen, werden in Studiengangskonferenzen erarbeitet und im Fakultätsrat beschlossen. Einladungen zu QM-Jahresgesprächen werden vom QM-Beauftragten und dem QM-Team in schriftlicher Form ausgesprochen und nach Terminvereinbarung durchgeführt. Ergebnisse werden in Form von Ergebnisprotokollen festgehalten und der Dekanin oder dem Dekan und Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

C III-7 Prüfungssystem

Zusammenfassung Clusterbericht

Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert angelegt sein.

Alle Module der beiden Teilstudiengänge schließen mit einer Modulprüfung ab. In zwei Modulen (8.1 und 10.1) müssen zudem studienbegleitende Leistungen absolviert werden.

Den Lehramtsstudierenden wird ein Studienplan zur Verfügung gestellt, der nie mehr als drei Prüfungen pro Semester vorsieht. Das heißt, indem die PTHV für das berufliche Fachs Pflege, welches 90 LP umfasst, maximal drei Prüfungen vorgibt, bleibt der Universität Koblenz-Landau für die verbleibenden 70 LP (allgemeinbildendes Fach mit 40 LP und Bildungswissenschaft mit 30 LP) im Bachelor bzw. 42 LP im Master (vgl. Tabelle 2 in Kap. A II) genügend Spielraum, so dass die Prüfungsdichte von maximal sechs Prüfungen pro Semester nicht überschritten wird.

Konkret sieht der Bachelor-Studienplan (s. Modulhandbuch, Anlage IV) im 1. Sem. keine Prüfung, im 2. Sem. zwei Prüfungen, im 3. Sem. eine Prüfung, im 4. Sem. drei Prüfungen, im 5. Sem. eine Teilleistung und zwei Prüfungen und im 6. Sem. zwei Prüfungen vor. Der Master-Studienplan sieht im 1. Sem. eine Teilleistung, im 2. Sem. drei Prüfungen und im 3. Sem. eine Prüfung und im 4. Sem. eine Prüfung vor.

Die Prüfungstermine (Datum) werden spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, und zwar auf der Plattform ViPS. Bei der Prüfungsorganisation werden die Praktikazeiten ausgespart.

Die Studierenden erleben im Studienverlauf eine Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen. Die jeweilige Prüfungsform orientiert sich eng an den erwarteten Kompetenzen, die das jeweilige Modul erreichen soll. Außerdem sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, sowohl schriftliche Ergebnisse zu erarbeiten als auch mündlich zu präsentieren und zu argumentieren. Da in den letzten Jahren Lehren und Lernen häufiger in Projektform angeboten wird, sind auch das Portfolio und die Projektarbeit als Prüfungsform häufiger. Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen beschrieben. In den Modulhandbüchern sowie auf der Online-Informationsplattform ViPS sind zu jedem Modul neben der Prüfungsform die Prüfungsanforderungen ausgewiesen.

Detaillierte Hinweise zu den Prüfungsanforderungen erhalten die Studierenden zu Beginn eines Semesters durch die/den jeweiligen Modulverantwortliche/n. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studierenden neben der Klarheit über die Anforderungen im Hinblick auf die zu lernenden Studieninhalte und Lehr-Lern-Prozesse eine Orientierung erhalten, die systematisches und effektives Studieren ermöglicht. Im Rahmen der Studienberatung können darüber hinaus auch individuelle Fragestellungen zu Lehr- und Prüfungsformen, zur Prüfungsvorbereitung und zu effizienten Lernformen thematisiert werden.

Insgesamt werden 14 Modulabschlussprüfungen und drei studienbegleitende Teilleistungen verlangt. Darunter sind sechs mündliche Prüfungen, eine Hausarbeit, vier Klausuren, eine Wahlpflichtprüfung mündlich oder schriftlich (Hausarbeit), zwei Portfolioprfungen, die sowohl schriftliche Anteile als auch mündliche enthalten und schließlich drei Teilleistungen in Form eines Referates oder einer Hausarbeit.

Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen der Referate - auch bereits im Bachelorstudium – dienen der Einübung wissenschaftlicher Schreibkompetenz, zu der zuvor im Modul 1 eine ausführliche Anleitung und Übungen erfolgt sind. Auf diese Weise soll sowohl die allgemeine Schreibkompetenz als auch die Einhaltung guten wissenschaftlichen Arbeitens (s. Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der PTHV¹²) im Rahmen der Abschlussarbeiten gesichert werden.

Die Rückmeldung nach Abschluss einer Modulprüfung sind in den Prüfungsordnungen geregelt (s. Anlage III). Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit sich jederzeit einen Überblick über ihre bisherigen Leistungen zu verschaffen. Zum einen können sie auf der Plattform ViPS jederzeit ihren persönlichen Leistungsspiegel, d.h. den Stand der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen einsehen. Darüber hinaus können sie bei Bedarf von den Dozierenden eine Rückmeldung bzgl. ihrer Leistungen erhalten. Zudem ist es selbstverständlich und in den kleinen Gruppen, in denen die Studierenden an der PTHV lernen, problemlos möglich, direkt nach Referaten, Präsentationen und Projektarbeiten ein Feedback der Gruppe und der Dozierenden zu erhalten.

¹² https://kidoks.bsz-bw.de/files/1453/Mitteilungsblatt-01_19.pdf

Stellungnahme der Gutachterinnengruppe

Das Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs weist für das Fach Pflege und deren Vernetzung zur Fachdidaktik einen logischen und stringenten Aufbau dar. Die aufeinander bezogenen Basis- und Vertiefungsmodule verdeutlichen eine fortschreitende Komplexitätszunahme der Lehrinhalte (Spiralcurriculum) und offenbaren eine schlüssige Systematik in der Entwicklung der Kompetenzen der Studierenden im Studienverlauf.

Es liegt nur die eine Wahlmöglichkeit bei den Modulen vor (Modul 9.1). Hier berichten Studierende, dass fast ausschließlich die fachdidaktische Ausrichtung gewählt wird und auch für das Lehramt als unbedingt erstrebenswert angesehen wird. Hier stellt sich die Frage, ob die Wahl tatsächlich zur Kompetenzentwicklung der Studierenden zuträglich ist.

Die Prüfungen und Prüfungsformen sind klar vorgestellt und modul- und kompetenzbezogen. Die Diversität der Prüfungsformen ist gegeben.

Studierende können zumindest anteilig zwischen zwei Prüfungsformen wählen (u. a. mündliche Prüfung oder Hausarbeit); dies wird als sehr begrüßenswert erachtet.

Es gibt Prüfungen, die nur jährlich abgelegt werden können. Hier könnte überlegt werden, ob halbjährliche Prüfungen angeboten werden könnten.

Die Prüfungslast ist ungleich auf die Semester verteilt. Dies wird auch von den Studierenden in Bezug auf den Bachelorstudiengang (ab dem dritten Semester) und dem Masterstudiengang (ab dem achten Semester) aufgezeigt. Diese Situation verdichtet sich noch, wenn die Studierenden an der Universität Koblenz/Landau sich nicht zeitgerecht (im Studiumsverlauf) einschreiben können.

Zugleich wird von den Lehrenden der PTHV verdeutlicht, dass die Prüfungsdichte unter anderem bedingt ist durch die Abstimmungen mit dem Kooperationspartner. Lehrende wie Studierende berichten, dass u. U. durch individuelle Regelungen die PTHV beim Kooperationspartner der Universität Koblenz/Landau den Studierenden einen Zugang zu notwendigen Seminaren vermitteln kann, sodass die angestrebten Prüfleistungen in die vorgesehene Zeitschiene fallen.

Diese bedingt aber eine Ungewissheit bei den Studierenden und führt im schlechtesten Fall zu einer Kumulation der Prüfleistungen. Hier stellt sich die Frage, wie für die Studierenden eine nachhaltige Kumulation von Prüfleistungen vermieden werden kann.

Die PTHV wirkt zeitlichen Verschiebungen im Verlauf der Studiensemester entgegen, indem im siebten Semester, beim Übergang zwischen dem Bachelor- und Masterstudiengang, die Möglichkeit der Doppeleinschreibung besteht.

Handlungsempfehlungen:

Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Wahl im Modul 9.1 angemessen ist oder die fachdidaktische Ausrichtung nicht verpflichtend sein sollte. Wahlmodule bieten sich ggf. im ersten und zweiten Bachelorsemester aufgrund der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studierenden an.

Es gibt Prüfungen, die nur jährlich abgelegt werden können. Hier wird empfohlen zu prüfen, ob halbjährliche Prüfungen angeboten werden könnten.

Des Weiteren wird empfohlen, zu prüfen, wie die Spitzen kumulierender Prüfleistung abzuflachen sind, sodass die zuvor aufgezeigten individuellen Lösungen durch nachhaltige Regelungen ersetzt werden.

Abschließend wird noch folgender Hinweis geben: Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss mündlich erfolgen, damit eine Vertretung aus dem Landesprüfungsamt dazu eingeladen werden kann (gemäß §11 Abs. 4 PO M.Ed.). Bei der entsprechenden Kennzeichnung auf den S. 28/29 (letzte Zeile der Tabelle) der PO ist unklar, ob sie sich auf Modul 14.1 bezieht.

C III-8 Ausstattung

Zusammenfassung Clusterbericht

Der Lehrbedarf von 40 SWS im Bachelor- und Masterstudiengang wird im Umfang von 19 von Professor*innen, im Umfang von 4 SWS vom akademischen Mittelbau und im Umfang von 17 SWS Lehrbeauftragten (davon 16,7 SWS von dauerhaft eingesetzten Lehrbeauftragten) angeboten.

Die PTHV gGmbH stellt für Seminare und Vorlesungen verschiedene Räume zur Verfügung. Es existieren 5 Hörsäle, 2 Seminarräume, 2 große Tagungsräume, 1 Aula sowie diverse Gruppenräume. Darüber hinaus gibt es 4 Gruppenräume, einen Meditationsraum, eine Mensa und ein Bistro, welches die Studierenden in den Pausen oder für die Kleingruppenarbeit nutzen können. Für größere Veranstaltungen kann die Aula gebucht werden. Die Hörsäle sind technisch mit allem Notwendigen ausgestattet, d.h. mit Laptop und Beamern, mit WLAN, Audioanlagen, mit Metaplanwänden und Flipcharts.

Die Bibliothek wurde seit Gründung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät erheblich ausgebaut. So umfasst die Abteilung der pflegepädagogischen, bildungs- und pflegewissenschaftlichen Werke inzwischen mehr als 3300 Medieneinheiten. Die Bibliothek besitzt darüber hinaus eine große Abteilung an Monografien zur Ethik sowie der Philosophie und Theologie, aus der die Lehrenden und Studierenden schöpfen können. Mit derzeit ca. 165.000 Medien und 228 laufenden Zeitschriften versorgt sie sowohl Hochschulangehörige wie auch externe Nutzer mit wissenschaftlicher Literatur.

Per Fernleihe können Studierende weitere Literatur, d.h. alle in Deutschland verfügbaren Monographien und Zeitschriftenaufsätze, bestellen. Abonnements einiger wesentlicher lizenzierten Zeitschriften sind vorhanden sowie die Fachzeitschriften, die per Nationallizenzen über die DFG zur Verfügung gestellt werden.

Die Studierenden können in den lizenzierten Fachdatenbanken CINAHL und Cochrane recherchieren sowie in einer ganzen Reihe von freien Datenbanken, wie z.B. Medline (via Pubmed), FIS, Gerolit u.a.m.

Für die Recherche von außerhalb der PTHV wurde ein VPN-Zugang eingerichtet. Auch die zum Studium notwendige Software-Ausstattung ist vorhanden: Citavi-Campuslizenz, Microsoft Office und MaxQda. Zur internetbasierten Recherche steht ihnen innerhalb der Räumlichkeiten der PTHV jederzeit WLAN zur Verfügung.

Darüber hinaus greift die PTHV auf die Angebote des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) zurück: Über das Lernmanagementsystem Open OLAT und den Videoserver RLP (Panopto) werden Blended Learning-Angebote und videobasierte Lehr- Lernformen sichergestellt.

Gute Masterarbeiten sowie Dissertationen können kostenfrei auf dem Hochschulschriftenserver Kidoks (<http://opus.bsz-bw.de/kidoks/>) veröffentlicht werden.

Stellungnahme der Gutachterinnengruppe:

In der Universität Koblenz wird ein Videoraum (Multimedialabor - mLab) erfolgreich genutzt. Die Gutachterinnengruppe bewertet dies positiv. Es wird ebenfalls positiv gesehen, wenn auch ein entsprechender Raum in Vallendar installieren werden würde.

Beratung / Unterstützung der Studierenden beim Einsatz von virtuellen Lernumgebungen erfolgt individuell und umfassend. Es wurde auch schon vor der Pandemie digital gearbeitet.

Die personelle Ausstattung ist sehr gut. Die Exzellenz in der Pflegewissenschaft und in der Fachdidaktik ist sehr gut erkennbar.

Stellungnahme Stabsstelle QSL:

Für die personelle Ausstattung wurde bisher keine Gewährleistung der Hochschulleitung ausgesprochen.

C III-9 Transparenz und Dokumentation

Die notwendigen Studiengangsinformationen und -dokumente sind umfänglich auf den Internetseiten der Hochschule zugänglich.

D Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

D I Handlungsempfehlungen des Gutachtens

1. In den Zielen/Qualifikationszielen zu *7.1 Einführung in Theorien und Methoden der Pflegeforschung* geht nicht klar hervor, ob auch in der darin enthaltenen “Anwendung empirischer Methoden an einem Beispiel aus der empirischen Pädagogik” der Bezug zur Pflege hergestellt wird. Das könnte im Modulhandbuch angepasst werden.
2. Als besonders hilfreich, um Pflegedidaktik oder z. B. interprofessionelle Kommunikation auszuprobieren bzw. einzuüben, sehen die Gutachterinnen die Anbahnung von Kooperation mit Kliniken zur Nutzung eines Skills Lab und die bestehenden Kooperationen zur Nutzung von Multimedia-Räumen an (siehe Punkt Ausstattung). Die Kooperationen könnten weiter ausgebaut werden (Skills Lab) bzw. Lehre in Multimedia-Räumen mit der Möglichkeit für Simulation und formativem Feedback könnte im Curriculum fest verankert werden.
3. Ein semesterbegleitender Einstieg in wissenschaftliches Arbeiten (freiwilliges Tutorium) wurde von den befragten Studierenden als sehr unterstützend eingeschätzt. Es wäre förderlich, wenn dies dauerhaft umgesetzt werden könnte.
4. Das Tutorium (Einstieg in wissenschaftliches Arbeiten) könnte dann zudem einen Anteil Medizinisches Englisch mit aufnehmen bzw. um diesen ergänzt werden, um Studierende bei Bedarf auf das Lesen englischer Texte noch besser vorzubereiten.
5. Eine Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich, damit eine Vertretung aus dem Landesprüfungsamt dazu eingeladen werden kann. Diese ist in der PO zu kennzeichnen.
6. Des Weiteren wird empfohlen, zu prüfen, wie die Spitzen kumulierender Prüfleistung abzuflachen sind, sodass die zuvor aufgezeigten individuellen Lösungen durch nachhaltige Regelungen ersetzt werden.
7. Möglichst alle Prüfungen halbjährlich anbieten.
8. Es könnte geprüft werden, ob die Wahl im Modul 9.1 angemessen ist oder die fachdidaktische Ausrichtung nicht verpflichtend sein sollte.
9. Es könnten standardisierte und allgemein gültige Terminveröffentlichungen geben.
10. Die Transparenz zur konkreten Umsetzung der Anwesenheitspflicht könnte angepasst werden.
11. Es könnten erneut die bekannten Tutorials für nicht examinierte Personen angeboten werden
12. Zu Beginn des Semesters könnte ein Plan für die Veranstaltungen verbindlich vorliegen. Die Aufteilung der Veranstaltungen an zwei Standorten mit Hilfe von Blöcken wird von den Studierenden positiv beurteilt. Schwierig ist nur, dass die Veranstaltungen in Koblenz nicht immer belegbar sind wegen Zugangsbeschränkungen. Es sollte überlegt werden, wie hier formal ein Kontingent für die BBS-Studierenden geschaffen werden könnte.

D II Stellungnahme der PTHV

Zu 3., 4. Und 11.:Tutorien

Die empfohlenen Tutorien bekräftigen die Wünsche der Studierenden. Die Diversität der Studierenden und deren beruflichen Ausbildung ggf. beruflichen Praktika stellen eine Herausforderung in der Lehre dar, sodass berufspraktische sowie projektorientierte Tutorien mit Wahloption Kompetenzanbahnung ermöglichen (sollten).

Wissenschaftliche Angebote, z.B. Fachsprache Englisch (Medizinsprache, Pflegesprache), sind u.a. im Kontext der Mobilität und Internationalisierung naheliegend und bei vorhandenen Kapazitäten zu etablieren. Inwieweit die Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau unterstützend wirken kann (u.a. durch das Institut für Anglistik/Amerikanistik), ist zukünftig zu prüfen.

Zu 5.: Modulabschlussprüfung/Prüfungsordnung

Zu der Prüfung im Modul 14 (gem. § 11 Abs. 4 der Prüfungsordnung) wird das Bildungsministerium regelmäßig eingeladen; in der Prüfungsordnung ist hierfür das Modul 14 ausgewiesen. Insofern bedarf es m.E. aktuell keiner weiteren Änderung.

Zu 8.: Modul 9.1

Die Wahlmöglichkeiten bieten den Studierenden die Chance, auf eigene Bedürfnisse im Kontext der Entwicklung ihrer didaktisch-pädagogischen Kompetenzen und im Rahmen der Pflegedidaktik auf den Bedarf partizipativ einzugehen. Studierende haben die Möglichkeit, entweder

- einzelne Aspekte des Unterrichts (u.a. Medien- und Methodeneinsatz, Kompetenzerwerb), ihre eigenen pflegedidaktischen Kompetenzen theoretisch zu vertiefen oder
- anhand einer exemplarisch gewählten Unterrichtskonzeption die ausgewählte pflegedidaktische Begründung zu fokussieren.

Anschließend werden – je nach Wahl – die gewünschten Aspekte der Unterrichtsplanung vor dem Hintergrund der eigenen (oder beobachteten) Erfahrung aus der Schulpraxis reflektiert.

Um den zeitgemäßen pflegedidaktischen Ansätzen gerecht zu werden, werden Kooperationen zu Ausbildungsschulen angestrebt. In diesem Kontext ist auch die von der Akkreditierungskommission empfohlene Anbahnung von Kooperationen mit Kliniken (u.a. Nutzung eines Skills Lab und Multimedia-Räume) zu verstehen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, berufliche Handlungssituationen didaktisch zu erproben und ihre Kompetenzorientierung (selbst)kritisch zu reflektieren. Insbesondere Videoaufnahmen können anschließend in Seminaren Grundlage für weitere Reflexionen sein.

Insofern lässt die (im Modulhandbuch verankerte) Auswahl bedarfs- und bedürfnisorientierte Schwerpunktsetzung zu sowie den Teilstudiengängen B.Ed und M.Ed. die Möglichkeit zu adäquater Weiterentwicklung aufgrund von neuen Kooperationen und digitalen Lehr- und Lernarrangements.

D III Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Die Stabsstelle QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung¹³ mit Ausnahme der in den Vorschlägen für Auflagen festgestellten Mängel (siehe Kapitel I),
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse¹⁴ und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG).

¹³ http://typo3.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/RVO_der_Laender/Landesverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf, abgerufen am 13.05.2019.

¹⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, abgerufen am 13.05.2019.

E Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens und des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission III in der Sitzung vom 06.07.2021 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Die folgenden (Teil-)Studiengänge des Lehramts werden auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung mit 1 Auflage und 6 Empfehlungen akkreditiert:

- Lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengang Pflege.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch den Antragsteller behebbar. Es werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

Auflagen

A1: Der notwendige Lehrbedarf muss durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal abgedeckt sein.

Empfehlungen

E1: Aus den Zielen/Qualifikationszielen zu 7.1 Einführung in Theorien und Methoden der Pflegeforschung geht nicht klar hervor, ob auch in der darin enthaltenen "Anwendung empirischer Methoden an einem Beispiel aus der empirischen Pädagogik" der Bezug zur Pflege hergestellt wird. Das könnte im Modulhandbuch angepasst werden.

E2: Es wird die dauerhafte Einrichtung eines freiwilligen Tutoriums zum semesterbegleitenden Einstieg in wissenschaftliches Arbeiten empfohlen, welches außerdem zur Verbesserung des Lesens englischer Fachliteratur um einen Anteil Medizinisches Englisch ergänzt werden könnte.

E3: Es wird empfohlen, möglichst alle Prüfungen halbjährlich anzubieten.

E4: Es wird empfohlen, den Umgang mit der Anwesenheitspflicht verbindlich im Modulhandbuch auszuführen.

E5: Es wird empfohlen, die bekannten Tutorials für nicht examinierte Studierendende weiterhin anzubieten.

E6: Die zeitliche Konzentration von Veranstaltungen an den beiden Standorten mit Hilfe von Blöcken wird von den Studierenden positiv beurteilt. Da aufgrund der Zugangsbeschränkungen nicht alle Veranstaltungen in Koblenz immer belegbar sind, sollte überlegt werden, wie formal ein eigenes Kontingent für die BBS-Studierenden geschaffen werden könnte.

Die Auflage muss innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **26.07.2022** umgesetzt sein und gegenüber der Stabsstelle angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2029**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 12 Absatz 8 QSL-Ordnung).

F Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 22.03.2021
- Anlage 2. Stellungnahme der PTHV vom 10.06.2021
- Anlage 2: Clusterbericht vom Januar 2021 (inklusive Anlagen)